

CORONAVIRUS

Hotelschließung für touristische Zwecke



Bundesminister Anschober hat soeben in einer Pressekonferenz der Bundesregierung die bundesweite **Sperre der Beherbergung für touristische Zwecke** angekündigt. So bald uns der genaue Wortlaut der Verordnung/des Erlasses vorliegt, informieren wir im Detail.

Zur Klarstellung dürfen wir bereits jetzt festhalten, dass es auch derzeit nur Gästen aus bestimmten zB beruflichen Gründen erlaubt ist, in einem Hotel zu nächtigen. Diese Erlaubnis (basierend auf den Regelungen der bestehenden [Verordnung nach dem COVID-19-Maßnahmegesetz](#)) bezieht sich zB auf Schlüsselarbeitskräfte oder Mitarbeitern von Hilfsorganisationen. Gäste, die rein zu Urlaubszwecken reisen möchten, sind auch bereits jetzt schon von der Ausgangsbeschränkung der Bundesregierung betroffen und dürfen daher nicht untergebracht werden.

Zwar gehen wir davon aus, dass sich diese Rechtslage auch nicht ändern wird, d.h. nur das explizit verordnet werden wird, was ohnehin bisher schon Gültigkeit hat, werden aber natürlich umgehend informieren, sollte sich aufgrund der Aussagen von Bundesminister Anschober etwas an der derzeitigen Rechtslage ändern.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch unter <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/hotellerie/coronavirus-informationen-fuer-die-hotellerie.html>

» **ABMELDEN**

» OFFENLEGUNG

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz